

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 93 (1984)
Heft: 2

Artikel: Tibeter im Exil
Autor: E.T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tibeter im Exil

Die Ursache

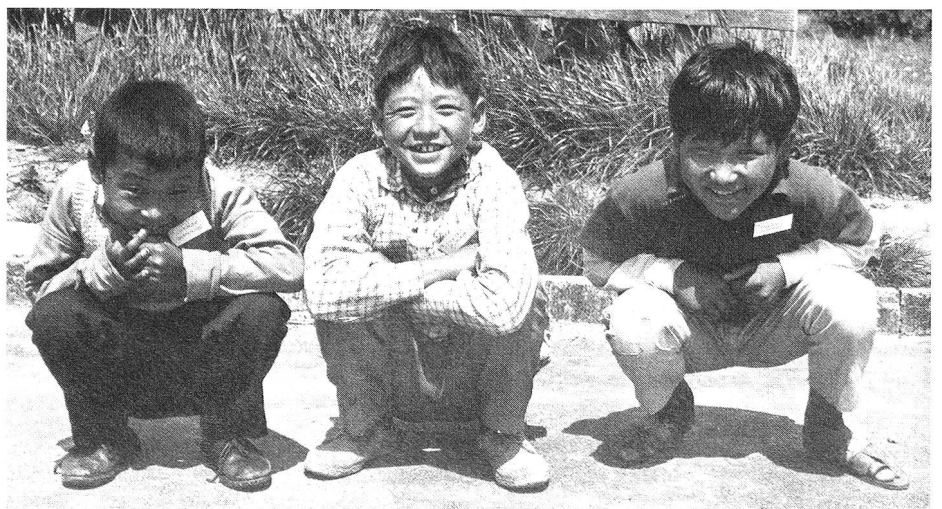
Am kommenden 10. März jährt sich zum 25. Male der Aufstand des tibetischen Volkes gegen die chinesischen Besetzer, die 1950 in das Land einmarschiert waren und einen immer stärkeren Druck ausübten. Die durch die Rebellion geschaffene kritische Lage veranlasste den 14. Dalai Lama, das religiöse und weltliche Oberhaupt der Tibeter, zur Flucht nach Indien, und Zehntausende folgten ihm ins Exil. Bis anfangs der sechziger Jahre hatten sich etwa 90000 Menschen aus dem Hochland über die Himalajaketten nach Süden geflüchtet; sie fanden hauptsächlich in Indien, aber auch in Nepal, Bhutan und Sikkim Asyl. Mancher Leser wird sich noch an die erschütternden Berichte und Bilder erinnern, die damals in der Weltöffentlichkeit eine Welle der Empörung einerseits, der Hilfsbereitschaft andererseits auslösten. Der Dalai Lama erliess einen Hilferuf zur Rettung des tibetischen Volkes und seiner Kultur. Was die Rotchinesen «Befreiung» nannten, bestand nicht nur in der Zerschlagung der bisherigen Gesellschaftsordnung und der Zerstörung fast aller Kultstätten, sondern auch in der Ermordung oder Verschleppung unzähliger Tibeter, in brutaler «Umerziehung» und allgemeiner Unterdrückung, so dass die Internationale Juristenkommission 1959 und später den Tatbestand des Völkermords feststellte. Die UNO-Vollversammlung forderte die chinesische Besatzungsmacht dreimal – 1959, 1960 und 1965 – auf, die fundamentalen Menschenrechte in Tibet und das Recht auf Selbstbestimmung zu respektieren. Erst vor etwa fünf Jahren, nach dem Sturz der «Viererbande», fand eine Änderung des Kurses statt, aber Tibet war ein Notstandsgebiet geworden, wie die chinesische Regierung selbst zugab. In der Folge erhielt die «Westprovinz» gewisse Zugeständnisse und kleine Freiheiten. Das Land wurde sogar westlichen Touristen geöffnet, und Tibeter durften ins Ausland reisen, und, was noch erstaunlicher ist: 1979 und 1980 wurden im ganzen drei

Delegationen der Exilregierung mehrwöchige Reisen durch ganz Tibet gestattet. Sie hätten den Dalai Lama von den Segnungen, welche die Chinesen seinem Volk gebracht, überzeugen und ihn zur Rückkehr bewegen sollen, aber was die Abgesandten selber sahen und von den Landsleuten zu hören bekamen, stimmte nicht mit dem Propagandabild eines befreiten, glücklichen Volkes überein. Die meisten der zu einem Vergleich gegenüber früher befugten Besucher, Exiltibeter und Europäer wie zum Beispiel Heinrich Harrer, anerkennen gewisse Verbesserungen der äusseren Lebensumstände, die jedoch zu teuer bezahlt werden mussten und zum Teil mehr den eingeschleusten Chinesen als den Einheimischen zugute kommen. In jüngster Zeit wurden übrigens die Zügel wieder hart angezogen. Am 24. und 28./29. August 1983 wurden allein in Lhasa 500 Tibeter festgenommen, von denen laut Radio Lhasa ein Drittel die Todesstrafe zu erwarten hat (bis Ende Jahr war der Vollzug von 6 und die Androhung von 15 Hinrichtungen bekannt geworden). Im ganzen sollen etwa 3000 Personen verhaftet worden sein. Die Begründungen lauten: Politische Betätigung, Schwarzmarkthandel, keine örtliche Aufenthaltsbewilligung (z. B. Besucher in Lhasa) oder keine Lebensmittelkarte vorweisen zu können. Die chinesische Besetzung brachte – entgegen den Bestimmungen im sogenannten 17-Punkte-Abkommen von 1951 – keine Autonomie und Respektierung von Religion und Kultur, sondern diese wurden systematisch verfolgt, und die Sinisierung, das heisst Aufpfropfung (kommunistischer) chinesischer Denk- und Lebensweise ge-

fördert. Damit sind die Tibeter als Nation und ethnische Gruppe vom Untergang bedroht, wiewohl auch nach 30 Jahren noch ein starker Selbstbehauptungswille vorhanden ist. Die grösste Verantwortung für die Erhaltung des kulturellen Erbes liegt bei den Exiltibetern, in zweiter Linie auch bei der Völkergemeinschaft. Die Flüchtlinge – neben der Exilregierung in Indien vor allem diejenigen in den westlichen Ländern – sind sich des Auftrags bewusst und machen bewundernswerte Anstrengungen in dieser Hinsicht, sie sind aber natürlich auch den Einflüssen und Forderungen ihrer neuen, andersartigen Umwelt ausgesetzt, so dass es für sie nicht leicht ist, den Weg zwischen Anpassung und Verteidigung ihrer kulturellen Eigenart zu finden; als Flüchtlingen ist ihre politische Handlungsfreiheit eingeschränkt.

Schweizer Hilfe an die tibetischen Flüchtlinge

Beim Einströmen der Zehntausenden von Flüchtlingen in Nepal, 1959, waren als erste die schweizerischen Equipen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf dem Plan, um medizinische Hilfe zu geben, Lebensmittel und Kleider zu verteilen. Anschliessend kümmerten sich die Delegierten vom Dienst für technische Zusammenarbeit des Bundes um die Tibeter in Nepal, ab 1964 das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge. Das Oberhaupt und sein Gefolge hatten von der indischen Regierung Wohnsitz in Dharamsala, nahe der Grenze zu Kaschmir, zugewiesen erhalten. Dort entstand eine grosse, von der ältesten Schwester des Dalai Lama geführte Kinderkolonie. Hier werden





Angekommen! Ein Hauptproblem, das die Integration beeinflusst, ist das Erlernen der neuen Sprache.



Tibeter, die ihre Religion und Sitten weiter pflegen, leben zu Hause und am Arbeitsplatz in zwei total verschiedenen Welten.



Waisen aufgenommen, aber auch Kinder von Eltern, die in Nordindien als Strassenbauarbeiter ein sehr prekäres Leben führen oder die in Südindien in ungewohnt heissem Klima Land zum Bebauen erhalten haben. Im Kinderdorf von Dharamsala, das Platz für etwa 300 Bewohner bietet, waren zeitweilig über 1000 untergebracht. Für ihre medizinische Betreuung stellte das Schweizerische Rote Kreuz von 1963 bis 1976 fast dauernd einen Arzt oder eine Ärztin und eine Krankenschwester zur Verfügung, bis tibetischer Nachwuchs die Aufgabe übernahm. 1960 zogen 20 Tibeterkinder ins Pestalozzidorf in Trogen ein, und zwischen 1960 und 1963 wurden mit der Aktion von Dr. Ch. Aeschmann, Olten, insgesamt 158 Kinder von Schweizer Familien aufgenommen. Schon früh war der Gedanke aufgenommen, ganze Gruppen in unserem Land anzusiedeln, doch dies erforderte längere Vorbereitung. Der 1960 gegründete Verein Tibeter Heimstätten und das Schweizerische Rote Kreuz erhielten vom Bund die Bewilligung zur Durchführung des Planes, wobei die Zustimmung der betreffenden Gemeinden und Kantone vorausgesetzt wurde. Die beiden Organisationen sorgen gemeinsam für Unterkunft und Arbeitsplätze, die Einführung in unsere Lebensweise und ständige Begleitung. Zuerst lebten die Flüchtlinge längere Zeit in Heimstätten unter der Leitung von Betreuerinnen, später wurde die Einführungszeit abgekürzt; manche zogen sogleich zu ihren Verwandten.

Die erste Gruppe von 23 Personen reiste im Oktober 1961 ein. In Abständen von ein bis zwei Jahren folgten weitere Einreisen. Ende 1983 befanden sich 1231 tibetische Flüchtlinge in der Verantwortung des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die letzten 90 Personen, welche die Zahl der bewilligten 1000 Asylanten voll machen werden, sollen in den nächsten Monaten eintreffen. Obwohl die später Aufgenommenen (es handelt sich in vielen Fällen um Familienzusammenführungen), die von den Verwandten oder Freunden in der Schweiz über das Leben hier orientiert waren und meist zu diesen Familien zogen, nicht mehr eine ganz so intensive Betreuung brauchen wie die ersten Gruppen, wo sich zwei Welten gegenüberstanden, die herzlich wenig voneinander wuss-

ten, muss doch noch vieles erklärt und geebnet werden, und diejenigen Tibeter, die bei der Einwanderung schon ein gewisses Alter hatten und sich nicht gut verständigen können, sind noch weitgehend auf die Betreuer angewiesen. Aber auch bei den andern, die in der Regel die alltäglichen Angelegenheiten recht bald selbst bewältigen können, entstehen immer wieder Situationen, wo gemeinsam nach Lösungen gesucht werden muss. Deshalb stehen immer noch vier vollamtlich und sechs teilzeitlich angestellte Betreuer (darunter zwei Tibeter) sowie einige Freiwillige im Einsatz. Die finanzielle Unterstützung einzelner Familien oder Personen ist in den Hintergrund getreten, sie wird vor allem bei Krankheit und Kuren und für die Ausbildung von Schulentlassenen beansprucht. Für sämtliche Auslagen kommen das Schweizerische Rote Kreuz und der Verein Tibeter Heimstätten auf, und zwar ausschliesslich aus den zweckbestimmten Spenden und Patenschaften. Ausnahmsweise leistete der Bund 1969, 1971 und 1979 einen kleineren Beitrag.

Eingliederung ohne Verleugnung der Herkunft

Mit den Tibetern hatten erstmals Flüchtlinge in grösserer Zahl in der Schweiz Asyl bekommen, die einer anderen Rasse entstammten und aus einem Lande kamen, das lange Zeit westlichen Einflüssen verschlossen geblieben war. Im allgemeinen lebten sich die Leute vom «Dach der Welt» erstaunlich schnell und gut ein, jedenfalls die jüngeren, während die älteren, denen die krasse Umstellung und das Deutschlernen zu viel abverlangte, sich nur im Nötigsten unserer Lebensweise anpassten und am liebsten unter den Landsleuten bleiben. Die kleinen Einwanderer und hier geborenen Kinder wuchsen ohne Schwierigkeiten in die neue Umwelt hinein. Bald stellten sich jedoch Probleme ein: die Kinder entfremdeten sich zum Teil ihren Eltern, sie verlernten die Muttersprache und die tibetische Schrift, die Religionsausübung wurde in der so anders orientierten Umgebung vernachlässigt, manche Jugendliche erlebten eine schwere Identitätskrise. Diese Schwierigkeiten waren und sind wohl unvermeidlich, doch ist

es unsere Pflicht, sie so gut wie möglich auffangen zu helfen.

Das Schweizerische Rote Kreuz trägt zusammen mit dem Verein Tibeter Heimstätten alle Kosten für die Einreise, die Betreuung und Unterstützung der tibetischen Flüchtlinge in der Schweiz (etwa 1230 Personen). Es finanziert diese Tätigkeit aus zweckbestimmten Spenden und sucht neue «Paten».

*Auskunft durch:
Schweizerisches Rotes Kreuz
Sozialdienste, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11.*

In der Schweiz, wo sich ausserhalb Asiens die grösste Tibeterkolonie befindet, wurde im März 1970 der *Verein Tibeter Jugend in Europa* gegründet (Näheres im separaten Beitrag). Als Ergänzung zu dieser Selbsthilfeorganisation wurde vor einem Jahr die **Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft GSTF** ins Leben gerufen (Adresse: Postfach 1523, 8640 Rapperswil). Sie gibt ein jährlich etwa dreimal erscheinendes Informationsblatt «Tibet aktuell» heraus. Eine ausserordentliche Kundgebung erfolgte am 15. Oktober 1983 nach Bekanntwerden der Massenverhaftungen und Hinrichtungen in Tibet. Etwa 850 Tibeter und Schweizer beteiligten sich am Demonstrationszug in Zürich. In seiner Ansprache erklärte Dr. T.

W. Thaktsang, Präsident des Vereins Tibeter Jugend in Europa: Tibeter Jugend in Europa, die Tibeter würden ihren Kampf für die Befreiung von der Fremdherrschaft gemäss der Lehre Buddhas mit friedlichen Mitteln austragen, aber sie forderten das Recht, in Würde als Tibeter in der Heimat leben und die Angelegenheiten des Landes selber verrichten zu können.

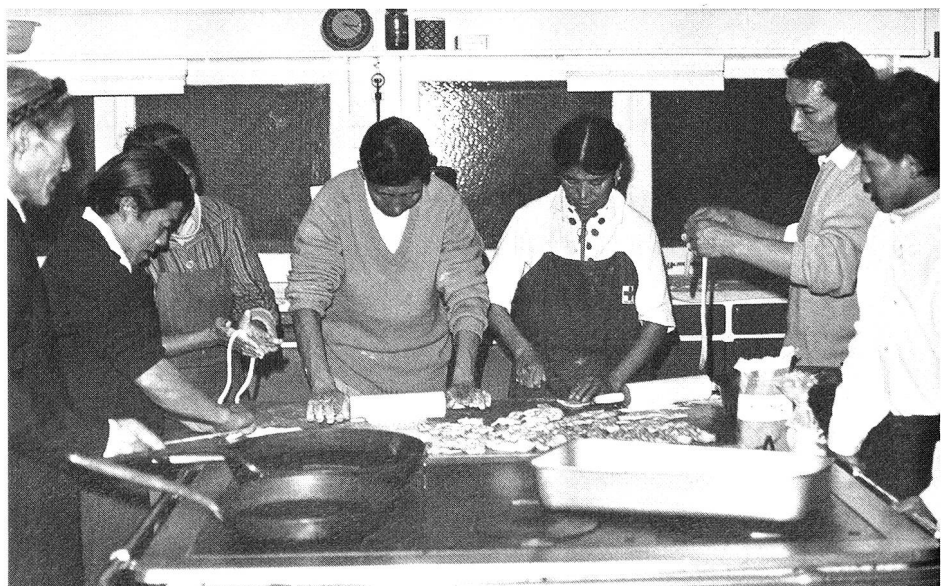
Der Schweizer Redner an der Demonstration, Dr. Toni Hagen, Präsident der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft, bedauerte, dass die Menschenrechtsverletzungen in Tibet von der offiziellen Schweiz ignoriert werden, während bei anderen Gelegenheiten protestiert wird. Er schloss mit drei Wünschen:

«Die Tibeter mögen sich in ihrer berechtigten Empörung und Angst um Angehörige nicht zu unbedachten, illegalen oder gar gewalttätigen Handlungen, weder im Exil noch in ihrer Heimat, hinreissen lassen.

Die Schweizer Behörden mögen gegenüber den Menschenrechtsverletzungen in Tibet etwas mehr Mut zeigen und für die zum Tode verurteilten Tibeter ein Begnadigungsgesuch einreichen.

Die sprichwörtliche, dem chinesischen Volk angeborene Weisheit möge auch gegenüber den Tibetern walten und ihnen zum Nutzen beider Völker die gewünschten Menschenrechte gewähren.»

Am 3. März beginnt das Holz-Maus-Jahr, das 2111. tibetischer Zeitrechnung; möge es für die Tibeter ein segensreiches werden! E. T.



Hier wird traditionelles Neujahrsgebäck zubereitet.